

Dölser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis viertel-
jährlich 80 Pf., durch die
Post bezogen 75 Pf.



Inserate werden bis Donnerstag
Mittag in der Expedition an-
genommen und kostet die gespalten
Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Döls.

Nr. 21.

Döls, den 21. Mai 1897.

35. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Nr. 207.

Döls, den 17. Mai 1897.

Mit Bezug auf die Kreisblatt-Befügung vom 8. April cr. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß die Maul- und Klauenseuche in Ober-Straßam erloschen ist.

Nr. 208.

Döls, den 5. Mai 1897.

Dem Vorstande des landwirtschaftlichen Volksvereins zu Canth ist seitens des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien die Genehmigung erteilt worden, gelegentlich der am 8. Juni d. J. derselbst stattfindenden Thierschau, verbunden mit Ausstellung landwirtschaftlicher Geräthe, eine öffentliche Verloosung von Thieren und landwirtschaftlichen Geräthen &c. zu veranstalten. Es können bis 10000 Lose à 1 Mark innerhalb des Regierungs-Bezirks Breslau, mit Auschluß der Kreise Gubtau und Habelschwerdt, sowie innerhalb des Regierungsbezirks Liegnitz, mit Auschluß des Landkreises Görlitz, ausgegeben werden.

Nr. 209.

Döls, den 18. Mai 1897.

Zufolge Allerhöchster Unregung hat das Comité der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche hier zur Feier des 100jährigen Geburtstages weiland Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm des Großen unter dem Namen „Unser Heldenfasser“ im Verlage von Schall und Grund, Berlin W., Kurfürstenstraße 128 eine Festschrift erscheinen lassen, deren Text von dem ordentlichen Professor der Geschichte an der Universität Gießen, Geheimen Hofrathe Dr. Wilhelm Ondren verfaßt ist. Die künstlerische Ausschmückung des Werkes ist unter Leitung des Direktors

der Challographischen Abtheilung der Reichsdruckerei Professor Höfe hergestellt erfolgt.

Der Ladenpreis des etwa 280 Seiten in Quart-form umfassenden Werkes für das in Prachtband gebundene Exemplar ist auf 5 Mark festgesetzt. In öffentliche Behörden im Deutschen Reiche, sowie an Schulen, Vereine und sonstige Körperschaften und Anstalten wird das Werk, im Falle direkten Bezuges von der Verlagsbuchhandlung sowie, falls die Bestellung unter Bezugnahme auf die günstigeren Lieferungsbedingungen erfolgt, auch beim Bezug durch Sortimentsbuchhändler zum Preise von 4 Mark abgegeben. Ein etwaiger Reinertrag ist zum Besten des Bauunds der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche bestimmt.

Nr. 210.

Döls, den 14. Mai 1897.

Von den im April-Hefte des Deutschen Handels-Archiv's für 1897 enthaltenen Veröffentlichungen dürfte die auf Seite 261 enthaltene „Ergänzung der Vorschriften für die steuerfreie Verwendung von undenaturiertem Branntwein zu Heil- u. Zwecken, sowie der weiteren Bestimmungen zur Ausführung des Branntweinsteuergesetzes“ von besonderem Interesse sein, worauf die Interessenten im Kreise hierdurch aufmerksam gemacht werden.

Nr. 211.

Döls, den 20. Mai 1897.

Personal-Chronik.

Ernannt: a. der Königl. Sächsische Sägewerksverwalter Hollerbach zu Dorf Juliusburg zum Amts-vorsteher für den Amtsbezirk Bogischütz;
" b. der Wirtschafts-Inspektor Goldmann zu Standowhof zum Amts-vorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Bogischütz.

Der Königliche Landrat.

Graf Koschot.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Juliusburg, den 18. Mai 1897.

Der Knecht Franz Grodz, geboren am 31. März 1860 zu Scholana, Kreis Kempen, hat am 10. Mai cr. seinen Dienst bei dem Bauer-gutsbesitzer Oskar Graefe in Dorf Juliusburg ohne gesetzmäßigen Grund verlassen.

Die Herren Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher, sowie Gendarmen des Kreises werden ersucht, den p. Grodz im Betretungsfalle in seinen Dienst zu dem Bauer-gutsbesitzer Oskar Graefe in Dorf Juliusburg zurückzuführen zu lassen.

Der stellvertretende Amts-vorsteher.

Juliusburg, den 19. Mai 1897.

Bekanntmachung.

Die Dienstmagd Pauline Liers, angeblich in Döls wohnhaft, hat sich am 26. April 1897 unter Entgegen-nahme von 4 M. 50 Pf. Mietgeld für die Zeit vom 1. Mai bis Ende 1897 auf das Dominium Neudorf bei Juliusburg vermietet, ohne bis jetzt ihren Dienst angetreten zu haben. Da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, so ersuche ich die Polizeiverwaltungen, sowie die Herren Amts-, Guts-, Gemeindevorsteher und Gendarmen des Kreises, die p. Liers im Betretungsfalle zwangsläufig in ihren Dienst nach dem Dominium Neudorf führen zu lassen.

Der stellvertretende Amts-vorsteher.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 21 des Oelsser Kreisblattes.

Zur Anwendung der phosphorsäurehaltigen Düngemittel.

Die „Deutsche Landw. Presse“ bringt einen ausführlichen Artikel von Professor Dr. Wagner, Darmstadt über „die Anwendung von Thomasmehl für die Frühjahrsbestellung“, dem wir entnehmen, daß das leichtlösliche Thomasmehl auf allen Bodenarten wirkt; es kann zu jeder Zeit verwendet werden, im Frühjahr zu Sommerfrüchten so gut, wie im Herbst zur Düngung der Wintersäaten.

Professor Wagner hat Thomasmehl in verhältnismäßig später Jahreszeit gegeben, im April, im Mai, selbst noch im Juni, hat äußerst schnell sich entwickelnde Pflanzen, wie beispielsweise weißen Senf, sofort nach der Düngung eingesetzt und gefunden, daß die Thomasmehl-Phosphorsäure unter solchen Verhältnissen kaum geringer gewirkt hat, als bei der Verwendung im Herbst, im Winter oder im zeitigen Frühjahr.

Die Grundbedingung für die Ausnutzung einer Stickstoffdüngung, sowie für das Gediehen der Leguminosen ist eine Sättigung des Bodens mit Phosphorsäure (Kali und Kalk). Im Vergleich zu den Kosten der Stickstoffdüngung, sowie im Vergleich zu dem Gewinn an Stickstoff, der durch die Leguminosencultur erzielt werden kann, kommen die Kosten der Phosphorsäuredüngung gar nicht in Betracht. Ein Ertrag von beispielsweise 100 Ctr. Luzerneheu führt der Wirtschaft ungefähr 300 Pfund Stickstoff zu; die Phosphorsäure, welche zur Erzeugung von 100 Ctr. Luzerneheu in den Boden gebracht werden muß, kostet etwas M. 16.— bis M. 20.—, daß es sehr unwirtschaftlich wäre, auf diesen bedeutenden Stickstoffgewinn zu verzichten, um die kleine Ausgabe für Phosphorsäure zu sparen, liegt klar auf der Hand.

Um richtig zu handeln, muß man sich stets klar machen, wie groß der Gewinn ist, den eine ausgiebige Phosphorsäuredüngung bringt, und wie groß der Schaden, den man in Folge ungenügender Phosphorsäurezufuhr erleidet. Ein paar starke Thomasmehldüngungen — jedesmal 16—20 Ctr. pro ha — reichern den Acker und die Wiese in der Regel so weit an mit Phosphorsäure, daß fortan nur noch die durch die Ernte entzogene Menge ersetzt und keine Überschüßdüngung mehr gegeben zu werden braucht. Vergleicht man aber die für solche Düngung aufgewendeten Kosten mit der bei Phosphorsäuremangel entstehenden Ertragsveränderung, so wird man erkennen, wie unglaublich fehlerhaft es ist, Pflanzen nach Phosphorsäure hungern zu lassen, und wie unrichtig es ist, sich vor Überschüßdüngungen, die armen Acker und Wiesen bis zu ihrer genügenden Anreicherung gegeben werden müssen, zu schämen.

Professor Wagner ist der Ansicht, daß über die Frage der Phosphorsäuredüngung viel zu viel unfruchtbare Verhandlungen gepflogen würden. Das einfache Grundprinzip der ganzen Phosphorsäuredüngung bestände nur darin, steigende Phosphorsäuredüngungen so lange zu geben, als noch ein Erfolg wahrnehmbar sei. Unrichtig sei auch die Annahme, daß einzelne Culturpflanzen keiner Phosphorsäuredüngung bedürfen. Solche Pflanzen existieren einschließlich. Wohl könne ein Boden so reich an Phosphorsäure sein, daß sich die betreffende Pflanze die zu ihrer Entwicklung erforderlichen Mengen Phosphorsäure leicht verschaffen könne; im Allgemeinen aber überwogen trotz allgemeiner Verwendung von Phosphaten doch die Bodenarten, die so arm an Phosphorsäure wären, daß sie selbst der anspruchlosesten Culturpflanze nicht genügten. Sodann sei ausdrücklich hervorzuheben, daß das Düngungsbedürfnis des Bodens und der Culturpflanze abhängig sei von den Anforderungen, die man an Boden und Pflanze stelle. Sei man mit 40 Ctr. Körner vom Ha zu zufrieden, so möge unter Umständen der Phosphorsäuregehalt des Bodens reichen; sollte man mehr erzielen, so würde dies nicht ohne Phosphorsäurezufuhr möglich sein. Düngt man z. B. mit 4 oder 8 Ctr. Chilisalpeter pro ha, so sei viel Phosphorsäure nötig, um den Salpeterstickstoff ohne Rest in Erntesubstanz zu verwandeln. Man dürfe nie vergessen, daß die Düngung mit einem einzelnen Nährstoff, mit Stickstoff, Phosphorsäure oder Kali, das Bedürfnis der Pflanzen für die übrigen Nährstoffe steigere, daß also der zur Düngung verwendete Nährstoff nur dann zu seiner vollen Wirkung gelange, wenn die übrigen Nährstoffe ausreichend vorhanden wären oder durch Düngung zugeführt würden. Auf den weitaus meisten Acker, auf denen man Halmfrüchte, Kartoffeln, Rüben und andere stickstoffzehrende Pflanzen baut, würde eine einseitige Phosphorsäuredüngung meist wenig wirken; eine Zufuhr von Stickstoff sei nötig, um die gewünschte Ertragssteigerung zu sichern. Auch auf den Kali- und Kalkgehalt der Böden sei mehr Rücksicht zu nehmen, als dies in der Regel geschieht.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag Rogate

Gottesdienste in der evang. Schloßkirche zu Oels.

*) Frühgottesdienst 8 Uhr: Herr Diaconus Böhme.

*) Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Archidiakonus Biebler.

*) Nachmittagsgottesdienst 1½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

Beichte 1/9 Uhr: Herr Archidiakonus Biebler.

Amtswöche: Herr Archidiakonus Biebler.

*) Kollekte für den Schlesischen Vicariats-Fonds.

Am Himmelfahrtfest

Gottesdienste in der evang. Schloßkirche zu Oels.

*) Frühgottesdienst 8 Uhr: Herr Diaconus Böhme.

*) Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

*) Nachmittagsgottesdienst 1½ Uhr: Herr Archidiakonus Biebler.

Beichte 1/9 Uhr.

In der St. Salvator-Kirche.

Mittags 12 Uhr: Herr Subdiakonus Schmidt.

*) Kollekte für die Heidenmission.

80 Schot Bürden

Teichschöben,

aus dem Teiche herausgefahren, nahe der Chausee aufgefegt, stehen zum Verkauf bei

Skrubel, Brustawé, Kreis Militsch.

Filz-, Plüscht- und Cordpantoffeln

empfiehlt billig

A. Willmann, Louisenstraße 23.

Für je 3 Mark

Liefere frei in's Haus:

30 Fl. Lagerbier,

30 Fl. Weizenbier,

25 Fl. Lagerbier,

hell oder dunkel, { von

25 Fl. Bilsener Bier } Breslau.

20 Fl. Gräzer Bier,

22 Fl. Märzenbier,

14 Fl. Echt Kulmbacher Bier.

E. Lehmus, Bier-Niederlage,

Georgenstraße 14.

Marktpreis der Stadt Oels

vom 15. Mai 1897

(für 100 Kilogramm).

Weizen, weiß	16	60	18	20	16	—
Gelb	16	40	18	—	15	80
Roggen	11	60	11	40	11	20
Gerste	18	—	12	—	11	—
Hafet	13	20	13	—	12	80
Erbsen	16	—	—	—	14	—
Kartoffeln	3	50	—	—	3	—
Heu	4	40	—	—	4	20
Stroh(100 Kilogramm)	3	60	—	—	3	—

